

Bekanntmachung

1. Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 8 – „Bergen Bäckergasse“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Bergen hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 8 „Bergen Bäckergasse“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung wird eine einzelne Außenbereichsfläche am nördlichen Ortsrand von Bergen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (= Innenbereich) einbezogen und damit die grundsätzliche Voraussetzung für eine Bebauung nach § 34 BauGB geschaffen.



(Übersichtslageplan)



(Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 8 „Bergen Bäckergasse“)

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 8 „Bergen Bäckergasse“ umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 91/7, Gmkg. Bergen und weist eine Gesamtfläche von ca. 1.200 m² auf

Er liegt am nördlichen Ortsrand von Bergen an der Bäckergasse. Der Geltungsbereich wird begrenzt von Siedlungsflächen im Südwesten, einer Ortsstraße im Südosten und landwirtschaftlichen Nutzflächen im Nordwesten und Nordosten.

2. Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 8 – „Bergen Bäckergasse“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bergen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2026 außerdem den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 8 „Bergen Bäckergasse“ gebilligt.

Der entsprechende Satzungsentwurf sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung sind vom

06.07.2026 – 07.08.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Bergen (www.bergen-mittelfranken.de) unter „Leben & Wohnen/Bauen & Bauplätze/Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind mit veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die oben genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 5 öffentlich aus. Nach telefonischer Vereinbarung kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@vg-nennslingen.de), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift).
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan durch den Gemeinderat Bergen unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gloßner
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Gemeindeteilen der Gemeinde Bergen

Ausgehängt am: 05.07.2026
Abgenommen am: 08.08.2026